

Nach unseren Informationen wird die Caritas die Einrichtung für Jugendliche Flüchtlinge in den ehemaligen Gebäuden der Schönstatt-Schwestern in Dietershausen zum Ende des Jahres schließen. Sie möchte dann die Immobilie veräußern.

Hat die Gemeinde Interesse am Erwerb dieser Immobilie? Wenn ja, zu welchen Zwecken?

Gemäß Rückfrage bei Herrn Erb von der Caritas-Organisation vom Juli/August 2018 möchte diese voraussichtlich zum Jahresende 2018 die Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schließen und dann noch vorhandene Jugendliche in anderen Einrichtungen der Caritas unterbringen. Die Küche ist an einen Caterer verpachtet. Die restlichen Räumlichkeiten stünden dann leer. Bei einem nochmaligen Telefonat im Oktober 2018 wurde dieses bestätigt und dass mindestens eine konkrete Anfrage bezüglich eines Kaufinteressenten mit einer Nachnutzung in ähnlicher Art vorliege.

Bei einem weiteren Anruf von Herrn Erb am 31.10.2018 wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass der ursprüngliche Interessent sein Kaufinteresse zurückgezogen hätte. Im neuen Jahr soll nun ein Makler mit der Verwertung der Immobilie beauftragt werden. Bis dahin könnten mit der Gemeinde Verhandlungen geführt werden.

In der Ortsbeiratssitzung vom 21.08.2018 regte der Ortsbeirat den Erwerb durch die Gemeinde Künzell an, um z. B. zukünftig die Feuerwehr, den Kindergarten, eine Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten dort unterzubringen bzw. die vorhandene Kirche zu erhalten.

Das Bauamt sieht die Substanz der Immobilie gerade in Bezug auf Wärmedämmung (Energieeinsparverordnung) sehr kritisch. Größere Investitionen wären die Folge.

Grundsätzlich ist die Idee der Übernahme durch die Gemeinde zu begrüßen, um eine sinnvolle Nutzung der Immobilie bzw. des Areals zu gewährleisten. Über eine Konzeptvergabe könnte eine eigene Weiterveräußerung angestrebt werden.

Bezüglich einer persönlichen Inaugenscheinnahme der Immobilie findet am Montag, dem 12.11.2018 um 17.00 Uhr ein Besichtigungstermin durch die Ausschussmitglieder und den Gemeindevorstand statt.

Eine Umwandlung in Baugrundstücke bzw. Schaffung von regulärer Wohnfläche oder eine anderweitige Nutzung des Areals durch Abriss der Immobilie ist derzeit nicht möglich, dazu müsste der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dazu ist die Zustimmung des Regierungspräsidiums in Kassel notwendig, welche derzeit eher kritisch gesehen wird.

Künzell, 6. November 2018


Zentgraf
Bürgermeister